

Liestal, 30. April 2019/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/978
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Geschlechtergerechte Zusammensetzung der Regierungsrätlichen Kommissionen
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Im September 2017 trat die revidierte [Kommissionsverordnung](#) (KoV, SGS 140.41) in Kraft. Im Hinblick auf diese Totalrevision hatte eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Landeskantlei, der Finanz- und Kirchendirektion, Gleichstellung BL, des Rechtsdienstes von Regierungsrat und Landrat sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion – die bisherigen Massnahmen und Abläufe geprüft und optimiert; sinnvolle Massnahmen wurden beibehalten und gleichzeitig der administrative Aufwand in den Direktionen und Behörden möglichst reduziert.

Die KoV schreibt folgende Instrumente vor, um eine ausgewogene Zusammensetzung zu fördern:

- **Vakante Sitze werden öffentlich ausgeschrieben** (§ 9 Abs. 1 KoV): bei Gesamterneuerungswahlen gelten alle Sitze einer Kommission als vakant.
- **Die Ausschreibung ist so zu formulieren, dass Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden** (§ 9 Abs. 2 KoV).
- **Amtszeitbeschränkung** (§ 12 KoV): die maximale Amtszeit beträgt vier volle Amtsperioden von je vier Jahren.
- **Sachliche Begründung bei Abweichungen** (§ 13 KoV): Wenn eine Kommission nicht gemäss Vorgaben der KoV besetzt wird, ist eine sachliche Begründung nötig.
- **Regelmässige Auswertung und Berichterstattung** (§14 und 15 KoV): Vor und nach den Gesamterneuerungswahlen wird jeweils ausgewertet, wie die Kommissionen zusammengesetzt sind. Gleichstellung BL verfasst auf dieser Grundlage einen Monitoringbericht. Das regelmässige Monitoring erlaubt es, generelle Schwierigkeiten und Entwicklungen zu identifizieren. Ausserdem können für einzelne Kommissionen gezielt Massnahmen ergriffen werden. Gleichstellung BL steht den Direktionen und Kommissionen für Beratungen zur Verfügung.

Gleichstellung BL empfiehlt – zuletzt in ihrem [Monitoringbericht](#) von November 2018 – ausserdem die folgende Massnahmen:

- **Vakante Sitze breit in Zeitungen, Fachmedien oder sozialen Medien kommunizieren.**

- **Passende Personen direkt ansprechen und zur Bewerbung motivieren.**
- **Weitere Massnahmen:** Sensibilisierung von Verbänden, Gemeinden oder Organisationen, die gebundene Sitze stellen; Prüfung von Stellvertretungen bei Personen, bei denen Kommissionsarbeit zur Funktion gehört; periodische Prüfung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verwaltungsintern.

Die Vorgaben der KoV und die verschiedenen Empfehlungen von Gleichstellung BL kamen bei den Gesamterneuerungswahlen der regierungsrätlichen Kommissionen im Frühling 2018 zur Anwendung. Insbesondere wurden zum ersten Mal alle vakanten Kommissionssitze öffentlich ausgeschrieben. Die Erfahrung aus dieser Gesamterneuerungswahl hat jedoch bestätigt, was sich bereits in den vergangenen Jahren abgezeichnet hatte: die Bereitschaft zur Mitarbeit in regierungsrätlichen Kommissionen geht grundsätzlich zurück. Der Ersatz von zurücktretenden Mitgliedern wird zunehmend schwierig, insbesondere in Kommissionen, die spezielles Fachwissen erfordern. Bei solchen Kommissionen steht nicht primär die ausgewogene Zusammensetzung im Vordergrund, sondern die Herausforderung, überhaupt genügend geeignete Mitglieder zu finden. Trotz diesen Schwierigkeiten bemühen sich die Direktionen um eine ausgeglichene Zusammensetzung.

Dem Regierungsrat ist eine ausgewogene Zusammensetzung seiner Kommissionen weiterhin ein grosses Anliegen. Er erachtet die in der Verordnung vorgeschriebenen und die von Gleichstellung BL empfohlenen Massnahmen als zielführend. In der laufenden Amtsperiode (bei Ersatzwahlen) sowie bei der nächsten Gesamterneuerung 2022 muss der Fokus darauf liegen, die Direktionen und Kommissionen weiter auf das Thema zu sensibilisieren und die Instrumente in der Praxis stärker zu verankern. Zusätzliche Vorgaben, wie zum Beispiel die Einführung eines 40 Prozent-Richtwerts für Kommissionspräsidien, wären kaum umsetzbar.

Gleichstellung BL steht den Direktionen und Kommissionen laufend für Beratungen zur Verfügung und wird gegen Ende der laufenden Amtsperiode einen weiteren Monitoringbericht erarbeiten. Den Direktionen wird empfohlen, auf Grundlage des Monitoringberichts den Handlungsbedarf und Massnahmen für die einzelnen Kommissionen zu definieren. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Massnahmen frühzeitig aufgegleist und wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat die Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dem Landrat, das Postulat 2018/978 als erledigt abzuschreiben.